

Adressänderung im elektronischen Identitätsnachweis (Online-Ausweisfunktion) beantragen - Chipdaten aktualisieren



Ändert sich Ihre Adresse, müssen Sie diese auch im elektronischen Identitätsnachweis (Online-Ausweisfunktion) bei Ihrem Personalausweis, Ihrem elektronischen Aufenthaltstitel oder Ihrer eID-Karte für Unionsbürger:innen ändern lassen.

Basisinformationen

Der elektronische Identitätsnachweis ist die Online-Ausweisfunktion Ihres Personalausweises, Ihres elektronischen Aufenthaltstitels oder der eID-Karte für Unionsbürger:innen, mit der Sie zum Beispiel digitale Behördengänge erledigen oder sich im Internet bei Online-Dienstleistungen ausweisen können.

Wenn sich Ihre Adresse ändert, müssen Sie die Adresse auf diesen Dokumenten ändern lassen.

Die Adressänderung auf dem Chip Ihres Personalausweises oder Ihrer eID-Karte für Unionsbürger:innen können Sie entweder online machen, wenn Sie sich über die „Elektronische Wohnsitzanmeldung“ angemeldet haben oder persönlich bei dem Bürgeramt an Ihrem neuen Wohnort.

Die Adresse auf dem Chip des elektronischen Aufenthaltstitels können Sie nur persönlich am neuen Wohnsitz ändern lassen.

Als Nachweis Ihrer neuen Adresse müssen Sie Ihre Meldebestätigung vorlegen.

Voraussetzungen

- Sie haben einen gültigen Personalausweis, einen elektronischen Aufenthaltstitel oder eine eID-Karte für Unionsbürger:innen.
- Sie haben eine aktuelle Meldebestätigung als Nachweis Ihrer Adressänderung.

Bei Online-Wohnungsanmeldung:

- Sie haben die Onlinefunktion Ihres Personalausweises freigeschaltet.
- Sie haben ein Smartphone.
- Sie haben die AusweisApp auf Ihrem Smartphone installiert.

Ablauf

Die Adressänderung Ihres elektronischen Identitätsnachweises (Online-Ausweisfunktion) des Personalausweises oder der eID-Karte für Unionsbürger:innen können Sie online im Zuge der „Elektronischen Wohnsitzanmeldung“ oder persönlich in einem der BürgerServiceCenter machen, wenn Sie vorher Ihren Wohnsitz angemeldet haben.

Die Adressänderung auf dem Chip des elektronischen Aufenthaltstitels können Sie nur persönlich in einem BürgerServiceCenter ändern lassen.

Online:

Wenn Sie sich online über die elektronische Wohnsitzmeldung (eWA) an Ihrem neuen Wohnsitz angemeldet haben und die Meldebehörde die Daten geprüft hat, erhalten Sie eine E-Mail. Die Adressaktualisierung in Ihrem Nutzerkonto kann nun abgeschlossen werden.

- Besuchen Sie dafür nochmal den Onlinedienst.
- Für die Aktualisierung Ihrer Adressdaten leitet Sie der Online-Dienst noch einmal auf die AusweisApp und aktualisiert dort die auf dem Chip des Ausweises gespeicherten Adressdaten. Sie benötigen dafür lediglich die auf dem Ausweis aufgedruckte sogenannte CAN. Dies ist die sechsstellige Zugangsnummer auf der Vorderseite des Ausweises.

Persönlich vor Ort:

Wenn Sie sich schon an Ihrem neuen Wohnsitz angemeldet haben, die Adressdaten auf dem elektronischen Identitätsnachweis (Online-Ausweisfunktion) aber noch nicht geändert wurden oder die Adressaktualisierung im Online-Dienst nicht funktioniert, können Sie das bei einem der BürgerServiceCenter erledigen.

- Sie gehen während der Öffnungszeiten der Kurzanliegen-Schalter in eines der BürgerServiceCenter.
 - Sie benötigen hierfür keinen Termin.
- Sie legen Ihren gültigen Ausweis vor.
- Die Meldebehörde aktualisiert den Chip.

Sie können eine andere Person schriftlich bevollmächtigen, die Adressänderung im Personalausweis in einem der BürgerServiceCenter vor nehmen zu lassen.

Weitere Hinweise

Sie können die Adressänderung auf dem Chip Ihres Personalausweises oder der eID-Karte nur dann online erledigen, wenn Sie gleichzeitig einen neuen Wohnsitz anmelden.

Benötigte Unterlagen

- Gültiger Personalausweis, elektronischer Aufenthaltstitel, eID-Karte für Unionsbürger:innen
- Aktuelle amtliche Meldebestätigung
- Wohnungsgeberbestätigung

Zuständige Stellen

- [BürgerServiceCenter-Mitte](#)
 - (0421) 115
 - (0421) 361-89460
 - Martinistraße 3, 28195 Bremen
 - bscmitte@buengeramt.bremen.de
- [BürgerServiceCenter-Stresemannstraße](#)
 - (0421) 115
 - (0421) 361-14096 (Zentrales Faxgerät)
 - Stresemannstraße 48, 28207 Bremen
 - bscstre@buengeramt.bremen.de
- [BürgerServiceCenter-Nord](#)
 - (0421) 115
 - (0421) 496-55600
 - Gerhard-Rohlf's-Straße 62, 28757 Bremen
 - bscnord@buengeramt.bremen.de

Online Services

- [Wohnsitzanmeldung online](#)

Gebühren / Kosten

gebührenfrei

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Es gibt keine gesetzliche Frist.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Keine Angabe.

Rechtsgrundlagen

- [§ 18 Absatz 6 Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis \(Personalausweisgesetz – PAuswG\)](#)
- [§ 20a Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis \(Personalausweisgesetz – PAuswG\)](#)
- [§ 27 Absatz 1 Nummer 1 Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis \(Personalausweisgesetz – PAuswG\)](#)
- [§ 12 Absatz 4 Gesetz über eine Karte für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums mit Funktion zum elektronischen Identitätsnachweis \(eID-Karte-Gesetz – eIDKG\)](#)
- [§ 14a Absatz 1 Gesetz über eine Karte für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums mit Funktion zum elektronischen Identitätsnachweis \(eID-Karte-Gesetz – eIDKG\)](#)
- [§ 2 Nummer 2 Litera f Verordnung über Personalausweise, eID-Karten für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums und den elektronischen Identitätsnachweis \(Personalausweisverordnung – PAuswV\)](#)
- [§ 5 Absatz 6 Verordnung über Personalausweise, eID-Karten für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums und den elektronischen Identitätsnachweis \(Personalausweisverordnung -PAuswV\)](#)
- [§ 19 Verordnung über Personalausweise, eID-Karten für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums und den elektronischen Identitätsnachweis \(Personalausweisverordnung – PAuswV\)](#)
- [Anhang 1b Verordnung über Personalausweise, eID-Karten für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums und den elektronischen Identitätsnachweis \(Personalausweisverordnung – PAuswV\)](#)

Weitere Informationen

- [Elektronische Wohnsitzanmeldung](#)

Aktualisiert am 29.04.2026